

Stand: 31. Dezember 2024

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<i>Name des Produkts:</i> Vermögensverwaltung „Family Office-Strategie: Stabilität“ der Volksbank Kraichgau eG		<i>Unternehmenskennung (LEI-Code):</i> 529900P8BY9HZT282T70	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? Es muss die tatsächlich erreichte Quote nachhaltiger Investitionen im Berichtszeitraum angegeben werden			
☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 20,45% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die oben genannte Anlagestrategie hat das Portfoliomanagement der Bank in Anteile an Investmentfonds und Unternehmen investiert, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden.

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment - E) und soziale (Social - S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Die Bank verfolgte dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet wurde. Entsprechende Nachhaltigkeitsfaktoren waren im Berichtszeitraum unter anderem Treibhausgasemissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte die Anlagestrategie in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Nr. 17 der OffenlegungsVO zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Auf Ebene der Einzeltitel, wie Aktien und Anleihen, wurden nachhaltige Ausschlusskriterien angewendet. Folgende Kriterien wurden im Berichtszeitraum berücksichtigt:

Ausschlüsse für Unternehmen	Umsatzanteil Unternehmen
Rüstungsgüter	> 0%
geächtete Waffen	> 0%
Bedrohte Tier- und Pflanzenarten	> 0%
Tabak	> 5%
Glücksspiel	> 5%
Pornografie	> 5%
Alkohol	> 5%
Kohle	> 5%
Nuklearenergie	> 5%
Gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact	
Standardkriterien der SRI-Indizes	
Ausschlüsse für Staaten	
Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte*	

*Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index.
(<https://freedomhouse.org/country/scores>)

Ausschlüsse für Fonds

Müssen zu mind. 95% die Kriterien der SRI-Indizes von MSCI abdecken

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Anlagestrategie auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Auf den Einsatz von Derivaten wurde verzichtet, daher hat hier auch kein Beitrag zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale stattgefunden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Bank verfolgte das Ziel, dass mindestens **75%** der Investitionen **ökologische und/oder soziale Merkmale** aufweisen. Investmentfonds und passive Indexfonds müssen daher einer Klassifizierung gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen. Damit wurde gewährleistet, dass für diesen Anteil der Investitionen negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) bzw. nachhaltige Investitionen gefördert werden.

Bei Einzeltiteln, d.h. Aktien oder Anleihen waren folgende Kriterien relevant: Für Unternehmen bzw. Staaten wurde ein ESG-Rating erhoben, das durch MSCI ESG Research LLC berechnet wird und dazu dient ESG-Risiken bzw. -Chancen zu erkennen. Eine Aktie darf nur dann in die Quote der ökologisch und/oder sozialen Merkmale mit einberechnet werden, wenn ein Rating von BBB oder besser vorliegt. Die Skala reicht von AAA (geringes Risiko) bis CCC (hohes Risiko). Auf Portfolioebene wurde ein durchschnittliches Mindestrating von A angestrebt. Darüber hinaus darf das Unternehmen bzw. der Staat nicht gegen eine der definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um als ein Investment mit ökologisch und/oder sozialen Merkmalen zu gelten. Die Kriterien berücksichtigen die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact als auch die Vorgaben des Verbändekonzepts.

Inwiefern die Mindestquote im Berichtszeitraum erfüllt wurde, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Der **Anteil an nachhaltigen Investitionen** an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen wurde anhand der SFDR („Sustainable Finance Disclosure Regulation“) -Quote gemessen. Die Quote drückt den prozentualen Anteil der Investitionen aus, der in Emittenten investiert ist, die alle Kriterien erfüllen, um als nachhaltige Anlage im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR zu gelten, basierend auf den drei Bausteinen: gute Unternehmensführung, kein erheblicher Schaden und positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel. Die Bank strebt einen Mindestanteil von **15%** der Investitionen an. Die im Be-

richtszeitraum erzielte SFDR-Quote, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Der prozentuale Anteil an sozialen und ökologischen Umsätzen, der Emittenten, in die zum Stichtag investiert war, kann ebenfalls der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Für diese Quoten wurden keine Mindestwerte angestrebt.

Die **Erfüllungsquote** gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie im Berichtszeitraum erfüllt wurden. Die Quote bezieht sich nur auf den Anteil der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beigetragen haben, d.h. wurden die 75% erreicht oder überschritten, werden 100% ausgewiesen.

Bei der Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nur Vermögensgegenstände berücksichtigt. Die **Kontoliquidität** konnte nicht als Vermögensgegenstand zugeordnet werden. Zudem stehen für die Volksbank Kraichgau eG keine Daten in der MSCI Datenbank zur Verfügung. Die Berechnung der unten aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren findet daher ausschließlich auf Basis des investierten Kapitals statt.

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.2024
Anteil der Investition die zur Erreichung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale beitragen	94,31%
Durchschnittliches ESG-Rating der Einzeltitel	AA
Anteil an nachhaltigen Investitionen (SFDR-Quote)	20,45%
Umsatz aus sozialem Themenbereich	1,46%
Umsatz aus ökologischem Themenbereich	1,72%
Erfüllungsquote	100%

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren zum vorangegangenen Zeitraum. Das durchschnittliche ESG-Rating blieb unverändert. Alle anderen Nachhaltigkeitsindikatoren haben sich verbessert.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2023	2024
Anteil der Investition die zur Erreichung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale beitragen	92,73%	94,31%
Durchschnittliches ESG-Rating der Einzeltitel	AA	AA
Anteil an nachhaltigen Investitionen (SFDR-Quote)	16,53%	20,45%
Umsatz aus sozialem Themenbereich	1,17%	1,46%
Umsatz aus ökologischem Themenbereich	1,43%	1,72%
Erfüllungsquote	100%	100%

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit der Anlagestrategie wurden nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Unternehmen, Staaten bzw. Investmentfonds investiert wurde, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Die Beurteilung erfolgte auf Basis von Daten externer Anbieter, die den Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Das Portfolio investierte u.a. in Finanzprodukte, die einen positiven Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) leisten. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sollen z.B. Armut und Hunger beenden, Ungleichheiten bekämpfen, Geschlechtergerechtigkeit für alle sichern, den Klimawandel bekämpfen, die natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig Menschenrechte schützen.

Die Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten. Mit der Einführung der Berichtspflichten zur EU-Taxonomie für kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden wird die Datenqualität in den kommenden Jahren weiter steigen und weiterführende Angaben zulassen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitrugen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstanden sind. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der Volksbank Kraichgau eG Kinderarbeit, schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und schwerwiegende Umweltverschmutzungen festgelegt. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Beiden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Beim Erwerb von Finanzprodukten wurden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte beim Erwerb von Vermögensgegenständen insbesondere durch die Anwendung von Ausschlusskriterien, die Bewertung mithilfe des ESG Scores sowie durch einen Screen unseres Datenprovider MSCI ESG Research LLC, der das Portfolio bzw. die einzelnen Produkte der Family Office-Strategie auf die Einhaltung des DNSH-Prinzips („Do No Significant Harm“) prüft und anzeigt.

Bei der Analyse der PAI von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass Investitionen in Staaten ausgeschlossen wurden, sofern diese als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft wurde.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Beim Erwerb von Investmentanteilen und beim Erwerb von Anteilen in Unternehmen wurde gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Frameworks ist ein Teil der Methodik des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei denjenigen Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden, berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle können die Hauptinvestitionen der Anlagestrategie eingesehen werden. Hierfür wurde das Portfoliogewicht aller Investitionen zum Ende eines jeden Quartals herangezogen und ein gewichteter Durchschnitt über den Bezugszeitraum hinweg gebildet.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 –
31.12.2024

STA	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	iShares EUR Corp Bond ex-Financials 1-5yr ESG UCITS ETF dist. (EUR), , EUR	Multisektor	9,63	Ireland
2	Allianz US Short Duration High Income Bond Fund WTH2EUR (EUR), , EUR	Multisektor	8,75	Luxembourg
3	Equity Risk Control AMI Fund (EUR), , EUR	Multisektor	7,50	Germany
4	Allianz Floating Rate Notes Plus Fund IT (EUR), , EUR	Multisektor	5,00	Luxembourg
5	BI Renten Europa-Fonds, , EUR	Multisektor	4,38	Germany
6	Xetra Gold, , EUR	Gouvernement	4,00	Ireland
7	Nordea 1 SICAV European Covered Bond Fund AI (EUR), , EUR	Multisektor	3,75	Luxembourg
8	0,5 % Bundesrepublik Deutschland 2015 – 15.02.2025, , EUR	Gouvernement	3,00	Germany
9	0,5% Bundesrepublik Deutschland 15.08.2027, , EUR	Gouvernement	3,00	Germany
10	0,25% Bundesrepublik Deutschland 2019 – 15.02.2029, , EUR	Gouvernement	3,00	Germany
11	2,5% Republique Francaise 2013 – 25.05.2030, , EUR	Gouvernement	3,00	France
12	1,7% Bundesrepublik Deutschland 2022 – 15.08.2032, , EUR	Gouvernement	2,50	Germany
13	NORDEA 1-DANISH COVERED BOND FD-AI-DKK, , DKK	Multisektor	2,50	Luxembourg
14	0,25% Bundesrepublik Deutschland 2018 – 15.08.2028, , EUR	Gouvernement	2,25	Germany
15	.5% Bundesrepublik Deutschland 2016 – 15.02.2026, , EUR	Gouvernement	2,25	Germany



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen werden alle Investitionen der Family Office-Strategie angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

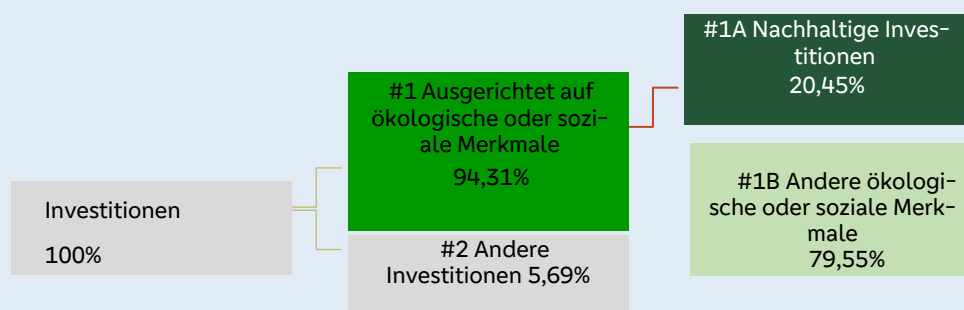
Die Vermögensgegenstände des Portfolios werden in nachstehender Grafik in Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Portfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das Portfolio erwerbbaaren Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Kontoliquidität wird hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst den Anteil des Portfolios, der im Rahmen der Anlagestrategie den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht. Der Mindestwert für diese Kategorie beträgt 75%.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen bzw. welche als nicht nachhaltig eingestuft werden. Der Maximalwert für diese Kategorie beträgt 25%.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2.17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen. Der angestrebte Zielwert für diese Kategorie beträgt 10%.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst den Anteil, der zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet, aber nicht nachhaltig ist.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In nachfolgender Tabelle ist aufgezeigt inwieweit die Family Office-Strategie während des Berichtszeitraums in den Sektor Fossile Brennstoffe und Atomenergie investiert war. Explizit bezieht der Sektor Fossile Brennstoffe Emittenten mit ein, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen wie Thermalkohle, Öl und Gas haben, gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999. Dabei wird insbesondere der Besitz von Reserven, die damit verbundenen Einnahmen und die Stromerzeugung berücksichtigt. Unternehmen, die nachweislich über metallurgische Kohlereserven verfügen, werden nicht berücksichtigt.

Sektoren	%
Anteil Fossile Brennstoffe (%)	3,95
Anteil Atomenergie (%)	3,08
Anteil Sonstige Sektoren (%)	92,97

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Family Office-Strategie verfolgte mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie. Der Anlagestrategie wurde kein taxonomiekonformes Mindestmaß zugrunde gelegt.

Die Bank erhebt aus diesem Grund auch keine Daten, die eine Aussage über den Anteil der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten zulassen würden, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der EU-Taxonomie sind.

beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben**

Nichtsdestotrotz kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der Vermögensallokation Investitionen getätigt wurden, die potenziell den Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zuzuordnen wären.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Die Family Office-Strategie verfolgte mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie. Der Anlagestrategie wurde kein taxonomiekonformes Mindestmaß zugrunde gelegt.

Die Bank erhebt aus diesem Grund auch keine Daten, die eine Aussage über den Anteil der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten zulassen würden, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der EU-Taxonomie sind.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

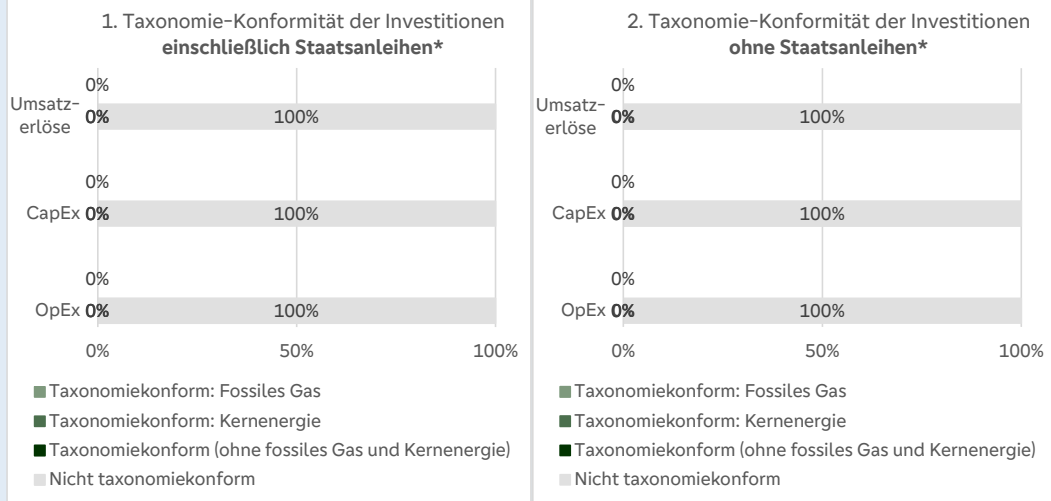
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

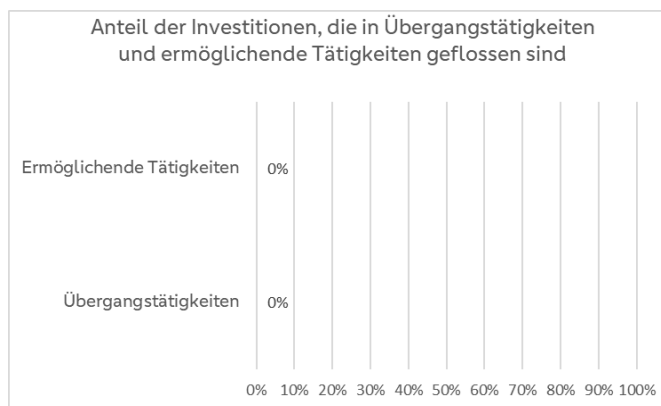
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen der Family Office-Strategie verfolgten sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Insoweit kann ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht getrennt berechnet werden. Der angestrebte Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betrug **15%**. Der genaue Anteil zum Berichtsstichtag kann dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ entnommen werden.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen der Family Office-Strategie verfolgen sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Insoweit kann ein Mindestanteil an nachhaltigen

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Investitionen mit einem sozialen Ziel nicht getrennt berechnet werden. Der angestrebte Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betrug **15%**. Der genaue Anteil zum Berichtsstichtag kann dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Portfolio darf bis zu maximal 25% Investitionen tätigen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Beispiele für solche Investitionen sind Investmentvermögen, für welche keine Daten vorliegen oder Investmentfonds, welche als nicht nachhaltiges Produkt im Sinne der OffenlegungsVO klassifiziert sind (Artikel 6 Produkte) / gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen haben. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Produkte die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen:

ISIN	Name	Gewicht in %
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE, , EUR	0,8
GB00BP6MXD84	Shell PLC N, , EUR	0,8



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Bank hat gewisse Prüfprozesse implementiert, um die Einhaltung der Mindestquoten bei ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie die darin enthaltene Mindestquote an nachhaltigen Investments zu gewährleisten. Hierfür wurde auf die Daten unseres externen Datenproviders MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

Bei der Produktneuaufnahme wurden die klassischen Auswahlkriterien um nachhaltige Anforderungen ergänzt. Vor einer Produktneuaufnahme wird geprüft, ob Fonds bzw. ETFs den Anforderungen für ökologische und/oder soziale Merkmale gerecht werden und ob ein Beitrag zu den „nachhaltigen Investitionen“ im Sinn des Artikel 2 (17) der OffenlegungsVO geleistet wurde. Bei der Auswahl passiver Investmentfonds („ETFs“) wurde speziell darauf geachtet, überwiegend ETF's zu erwerben, welche sich an einer SRI-Benchmark orientieren.

Bevor eine Transaktion in der Family Office-Strategie getätigt wurde, ist die Einhaltung der Mindestquoten bei ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie die darin enthaltene angestrebte Mindestquote an nachhaltigen Investments überprüft und dokumentiert worden.

Darüber hinaus findet eine turnusmäßige Kontrolle der Nachhaltigkeitsindikatoren über alle Family Office-Strategien hinweg statt, um so auch Änderungen am Bestand durch z.B. aktualisierte Daten unseres Datenproviders, festzustellen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.vbkraichgau.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html>